



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2011

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

**Dinglicher Berichts Antrag
der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion
betreffend Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter
drei Jahren**

Mit den Vereinbarungen des sogenannten "Krippengipfels" wurde zum 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Als Richtschnur für die Umsetzung galt, dass bis zu diesem Zeitpunkt für 35 v.H. aller Kinder der entsprechenden Altersjahrgänge ein Platz zur Verfügung stehen muss.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung des Ausbaus mit insgesamt 4 Mrd. €. Er hat mit dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" 2,15 Mrd. € an Investitionsmitteln für die Jahre 2008 bis 2013 zur Verfügung gestellt. Ab 2014 werden Ländern und Kommunen jährlich 770 Mio. € Bundesmittel als Beitrag zu den Betriebskosten zur Verfügung stehen. Hierzu hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit Stand vom 31. Oktober 2011 einen aktuellen Stand über die Verwendung der Mittel aus dem Investitionsprogramm vorgelegt.

Der Hessische Städtetag sowie weitere hessische Kommunalvertreterinnen und -vertreter haben kürzlich ein Moratorium von fünf Jahren in Sachen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren gefordert und sind damit von der Umsetzung des Rechtsanspruchs abgerückt. Begründet wird dies mit der schlechten allgemeinen finanziellen Ausstattung der Kommunen, der unzureichenden Finanzierung des U3-Ausbaus im Besonderen sowie dem eklatanten Mangel an Erzieherinnen und Erziehern.

Gleichzeitig hat die von CDU/CSU und FDP getragene Bundesregierung die Einführung eines Betreuungsgelds für Eltern, die ihr Kind unter drei Jahren zu Hause betreuen, beschlossen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Hessen nach der vom BMFSFJ vorgelegten Statistik sowohl bei den abgeflossenen Bundesmitteln für den U3-Ausbau als auch bei den bewilligten Mitteln nur einen Platz im hinteren Mittelfeld belegt?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass das Statistische Bundesamt in einer Pressemeldung (Nr. 409 vom 08.11.2011) von einem Versorgungsgrad in Hessen zum 01.03.2011 von 21,6 v.H. für Kinder unter drei Jahren spricht, während der Sozialminister in einer Pressemeldung vom gleichen Tag einen Versorgungsgrad von 28,6 v.H. angibt?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Bundesfamilienministerin Schröder, wonach die Länder zu wenig an Eigenmitteln in den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren investieren (vgl. z.B. "Süddeutsche Zeitung", 09.11.2011)?

4. Wie will die Landesregierung die von Ministerin Schröder (vgl. ebd.) verlangte Klarheit darüber schaffen, "wie sie den Ausbau pünktlich schaffen wollen"?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Klagen von Ministerin Schröder über das mangelnde Engagement der Länder glaubwürdiger wäre, wenn der Bund seinerseits die Aufwendungen für das geplante Betreuungsgeld zur Beschleunigung des U3-Ausbaus zur Verfügung stellen würde, insbesondere zur Aufstockung des Betriebskostenanteils des Bundes?
Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Auffassung vertritt die Hessische Landesregierung in Bezug auf die Einführung eines Betreuungsgelds?
7. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, dass ein Betreuungsgeld dazu führen kann, dass Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien vom Besuch einer Betreuungseinrichtung fern gehalten und damit nicht frühzeitig gefördert werden?
Wenn nein, warum nicht?
8. Hält die Landesregierung an dem Ziel einer 35-Prozent-Versorgungsquote bei der U3-Betreuung bis 2013 fest und hält sie diese Quote für ausreichend?
9. Hält die Landesregierung an dem ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz fest und wie beurteilt sie die Forderung aus den kommunalen Spitzenverbänden und insbesondere aus den Großstädten nach einem Moratorium bei der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz?
10. Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass nach Berechnungen der Universität Köln (Quelle: Wirtschaftswoche, Nr. 46, 14.11.2011) die durchschnittlichen Kosten für die Einrichtung eines neuen U3-Betreuungsplatzes in Hessen mit 19.651 € mit großem Abstand an der Spitze aller Bundesländer liegen?
11. Wie hoch ist der durchschnittliche Zuschuss aus Landesmitteln zur Einrichtung eines neuen U3-Betreuungsplatzes?
12. Ist die Behauptung aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände (vgl. z.B. Oberhessische Presse vom 11.11.2011) zutreffend, dass die Kommunen mittlerweile - entgegen den Vereinbarungen des "Krippengipfels" - zwei Drittel der entstehenden Kosten tragen?
13. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz 20.000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher benötigt würden (vgl. ebd.), bzw. von welchen Bedarfen geht die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus?
14. Welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um das Tempo des U3-Ausbaus zu beschleunigen?
15. Wie beurteilt die Landesregierung die Risiken von Rechtsstreitigkeiten, wenn Eltern trotz Bestehens eines Rechtsanspruchs kein U3-Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann?

Wiesbaden, 23. November 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Merz
Decker
Müller (Schwalmstadt)
Roth